

Motion

(Art. 28 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Einführung eines «konstruktiven Referendums» für die Burgdorfer Stimmbevölkerung
eingereicht von: FDP-Fraktion
am: 29.01.2024

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der nächsten GO-(Teil-)Revision einen Volksvorschlag «konstruktives Referendum» für Initiativen einzuführen. Er soll dabei gleichzeitig die notwendigen Anpassungen in den entsprechenden Reglementen (bspw. Abstimmungs-Reglement, Stadtratsreglement, etc.) vornehmen.

Art. (xx) GO, neu:

Volksvorschlag

1 Inner 60 Tagen seit der Veröffentlichung einer Vorlage, die der fakultativen Volksabstimmung unterliegt, können 500 Stimmberechtigte einen Volksvorschlag einreichen.

2 Abgestimmt wird wie bei einer Initiative mit Gegenvorschlag.

Zu folgenden Beschlüssen des Stadtrats soll ein Gegenvorschlag formuliert werden können:

- Erlasse
- Änderungen oder Aufhebungen von städtischen Reglementen, ausserordentliche Gemeindesteuern und neuen Ausgaben von mehr als einer Million Franken.

Begründung

Zahlreiche Berner Städte kennen das Instrument des Volksvorschlages. Mit der Einführung des konstruktiven Referendums wird die Burgdorfer Demokratie gestärkt. Die Burgdorfer Stimmbevölkerung erhält damit die Möglichkeit, einen städtischen Gegenvorschlag zu einem Beschluss des Stadtrates einzureichen. Das konstruktive Referendum hat gegenüber dem fakultativen Referendum den Vorteil, dass eine Vorlage in geänderter Form dennoch rasch umgesetzt werden kann.

Dringlichkeit: ☐ Ja ☒ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterzeichnende Person(en)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.